

## Brann-Frank, Hedwig, geb. Frank



*geb. 14. September 1899 in Frankfurt am Main, gest. Oktober 1978 in Chicago, Oberlandesgerichtsrätin, Rechtsanwältin, Dr. iur. utr.*

Hedwig Brann-Frank wurde am 14. September 1899 in Frankfurt am Main geboren. Der Vater war der Kaufmann Samuel Frank. Die Schulzeit verbrachte Brann-Frank in ihrer Heimatstadt erst an der Volksschule, dann an einem Privatlyzeum, bis sie 1913 in die Untertertia der Schillerschule, einer Studienanstalt realgymnasialer Richtung, wechselte. Die schriftliche Reifeprüfung bestand sie am 2. März 1919 mit „sehr gut“, von der mündlichen Prüfung wurde sie befreit.

Gleich zum Sommersemester 1919 schrieb sich die Abiturientin an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen ein. Im Grundstudium studierte sie die Sommersemester in Göttingen und die Wintersemester in Frankfurt. Während des Hauptstudiums war sie gänzlich an der Universität Frankfurt immatrikuliert. Dort bestand Brann-Frank im Dezember 1922 auch das Referendarexamen mit „gut“ und wurde in den preußischen Vorbereitungsdienst aufgenommen. Noch bevor sie ihr Assessorexamen ablegte, wurde sie im März 1926 vom Senatspräsidenten mit der Verwaltung einer Richterstelle am Amtsgericht Frankfurt am Main in Vormundschafts- und Nachlasssachen beauftragt. Das war eine große, vorher nie dagewesene Ausnahme. Das Assessorexamen bestand die ungewöhnlich begabte Referendarin am 13. Dezember 1926 wieder mit der Note „gut“.

Noch im Dezember 1926 wurde sie zur Gerichtsassessorin ernannt und mit den ersten Kommissorien betraut, im Wesentlichen mit der richterlichen Verwaltung der Zivilprozessabteilung des Amtsgerichts Frankfurt am Main, sie fungierte aber auch als Beisitzende Richterin am sogenannten Großen Schöffengericht und in sonstigen Amtsgerichtsabteilungen. Innerhalb eines Jahres wagte man es, sie mit Aufgaben zu betrauen, die dienstjungen Mitarbeitenden normalerweise so nicht angetragen wurden. Natürlich war ihre Position als Frau nicht einfach. Aber bald schon konnte Brann-Frank die zögerlichen Widerstände der älteren Kollegen überwinden. Früher als gewöhnlich wurde die seit August 1927 mit dem Arzt Martin Brann verheiratete Juristin damit beauftragt, jüngere Kolleg\*innen und Referendar\*innen auszubilden und vor Kolleg\*innen und juristischen Organisationen zu sprechen.

1927 schwärzte der Assessorenverband sie an, dass sie als „Doppelverdienerin“ entlassen werden müsste. Das Mitglied des preußischen Landtags Martha Dönhoff setzte sich für sie ein. Obwohl für den Richterberuf rechtlich eine Ausnahme der Zölibats-Klausel vorgesehen war, wurde die Frage dem Oberlandesgerichtspräsidenten vorgelegt. Er ließ lediglich wissen, er habe sie am Gericht beschäftigt,

obwohl ihr Bruder dort als Rechtsanwalt tätig sei, und beabsichtige auch, dies weiter zu tun, weil sie einfach gut sei. Bereits nach vier Jahren, im Februar 1929, wurde Brann-Frank zur ständigen Amts- und Landrichterin ernannt. Alle Zeitungen und Fachzeitschriften berichteten über eine der ersten in Deutschland ernannten Richterinnen. Zum 1. Oktober 1930 wurde sie schließlich zur Landgerichtsrätin auf Lebenszeit ernannt. Das „Frankfurter Israelitische Gemeindeblatt“ meldete zu diesem Anlass: „Die Land- und Amtsrichterin Frau Dr. Hedwig Brann wurde zur Land- und Amtsgerichtsrätin ernannt. Sie ist die erste Jüdin, welche in Deutschland einen etatsmässigen Richterposten bekleidet.“ Ihr zuvor kamen wahrscheinlich nur → Maria Hagemeyer in Bonn, → Elisabeth Krumme in Essen und → Marie Munk in Berlin. Brann-Frank war als Richterin vornehmlich in der Zivilkammer des Frankfurter Landgerichts tätig. Wie sie selbst berichtete, war sie zur Zeit ihrer Entlassung sowohl am Landgericht als auch am Amtsgericht die einzige Frau. Für einige Jahre lebte das Ehepaar ein erfolgreiches, glückliches Leben, das durch die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten abrupt unterbrochen wurde. Brann-Frank wurde 1933 als jüdische Richterin aufgrund des § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 mit Gewalt aus dem Amt entfernt und am 11. Juli 1933 mit Wirkung zum 1. November 1933 ohne Pension entlassen, da sie angeblich noch nicht zehn Jahre im Dienst gewesen sei (ihr wurde willkürlich die Referendariatszeit nicht angerechnet). Sie war sich bewusst, dass sie beim Aufbau einer Existenz als Juristin im Ausland auf sehr große Schwierigkeiten stoßen würde. Sie empfand es dabei als ein besonders großes Problem, dass sie nicht die Würde einer Dr. iur. besaß. Sie bemühte sich deshalb zunächst, an der Universität Frankfurt zur Promotion zugelassen zu werden. Trotz größter Anstrengung wurde ihr als „Nichtarierin“ die Zulassung vom preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch den Erlass vom 29. März 1934 verweigert. So studierte sie noch einmal in Basel und schrieb bei Professor August Simonius ihre Dissertation mit dem Titel „Zur Grundlegung des Internationalen Steuerrechts, zugleich ein Beitrag zur Theorie des Internationalen Rechts im Allgemeinen“. Im Dezember 1937 wurde sie magna cum laude zum Dr. iur. utr. promoviert. Nach Auskunft von Kollegen war sie zwischendurch in Deutschland auch rechtsberatend tätig.

Martin Brann führte währenddessen seine Praxis bis zu deren endgültigen Verbot am 30. September 1938 weiter. Nach den Novemberpogromen wurde er verhaftet und in ein Konzentrationslager verschleppt. Wie so viele wurde er nur unter der Bedingung freigelassen, dass er Deutschland innerhalb eines Monats verlasse. In kürzester Zeit betrieben die Eheleute ihre Auswanderung. Wegen des großen Andrangs auf Visa für die USA konnten sie nicht schnell genug eines bekommen. So gingen sie erst einmal nach Jerusalem, wo sie Verwandte hatten. Martin Brann verließ Deutschland im Dezember 1938 von Genua aus mit der „Jerusalemme“ nach Haifa, Hedwig Brann-Frank folgte ihm im Februar 1939. In Palästina arbeitete die Juristin nach Hörensagen in einer Kanzlei und für einen Buchhalter. Ihre Studien zum Internationalen Recht in der Schweiz hatten sie bereits in Kontakt mit dem englischen, französischen und schweizerischen Recht gebracht. Während des Auf-

enthalt in Palästina erhielt sie einen Einblick in eine neue, vom türkischen und angloamerikanischen Rechtsraum beeinflusste Materie.

Im November 1939 fuhren die Eheleute weiter nach New York City. Brann-Frank erhielt dort ein Stipendium des American Committee for the Guidance of Professional Personnel und begann im Oktober 1940 an der Law School der University of Cincinnati, Ohio, ein weiteres Mal zu studieren. Bereits im Juni 1942 erhielt sie den Bachelor of Laws (LL.B.). Von Ende 1942 bis Februar 1944 war sie als Legal Editor tätig. Kurz bevor sie im Februar 1945 naturalisiert wurde, bestand Brann-Frank 1944 das Bar Exam für den Staat Illinois. Brann-Frank begann im Frühjahr 1944 bei der Chicagoer Rechtsanwaltskanzlei D'Ancona, Pflaum, Wyatt & Riskind in der North La Salle Street. Laut dem Eindruck des Rechtsprofessors Lawrence Friedman, der zur gleichen Zeit wie Brann-Frank in der Kanzlei arbeitete, wurde sie nicht zur Partnerin gemacht, weil sie eine Frau war. Sie hatte sich als Steueranwältin spezialisiert.

Sie starb im Oktober 1978 in Chicago.

*Werke:* Zur Grundlegung des Internationalen Steuerrechts, zugleich ein Beitrag zur Theorie des Internationalen Rechts, Diss. Basel 1937.

*Literatur:* Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft, München 2019; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933. Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung, Köln 2016, S. 125–126; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Stiefel, Ernst C. und Mecklenburg, Frank: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933–58), Tübingen 1991, S. 76.

*Quellen:* Jüdisches Wochenblatt 5, 12/1928, S. 97; Jüdische Presse 14, 10/1928, S. 72; Frankfurter Israelitisches Gemeindeblatt. Amtliches Organ der Israelitischen Gemeinde 9, 4/1930, S. 122; Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, StA Abt. 518 Nr. 20223, Abt. 519/D Nr. 5831/38, Abt. 519/N Wi-Ffm Nr. 11668 und 19035, Abt. Z 460 Nr. 1 Wik 49(N), Abt. 518 Nr. Paket 901 W-20508; Staatsarchiv Bonn, Universitätsarchiv IX 5,3; AA 4; BA Berlin R 3001 052554, New York Public. Library, American Committee for the Guidance of Professional Personnel records, Box 1; Auskunft Lawrence Friedman, 23.08.2023.